

**01 Baumaßnahme:  
Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Lünen-Niederaden**



**Beschreibung der Maßnahme:**

In Niederaden soll ein Feuerwehrgerätehaus mit drei Einstellplätzen errichtet werden. Die Gestaltung und Ausstattung wird sich maßgeblich an dem Feuerwehrgerätehaus in Lünen-Wethmar und Brambauer orientieren.

**Aktueller Sachstand:**

Der Beurkundungstermin für den Grundstücksankauf wird in der 20. KW beim Notar durchgeführt.

Erste Planungsbesprechungen sind mit der Feuerwehr und dem beauftragten Architekten durchgeführt worden. Die Fachplaner werden bis Ende Mai alle vergeben sein.

**Termine:**

Projektablauf

	2019				2020				2021				2022			
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Standortermittlung/Grundstückskauf																
Beteiligung Fachämter																
Vergabeverfahren Architekt																
Planungsphase																
Ausführungsphase																

**Erläuterung Termine:**

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist mit Verzögerungen im Projektablauf zu rechnen. Die Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Um diese Auswirkungen darzustellen, wurde im Terminplan die Planungsphase um zwei Monate verlängert und in der Folge die Ausführungsphase verschoben.

**Kosten:**

	Gesamtkosten in €
Plan: gem. WP 2020 ZGL	1.900.000
Soll: Abrechnungsprognose	1.870.000
Abrechnungsstand:	0

**Erläuterung Kosten:**

Die geschätzten Kosten basieren auf der Kostenfeststellung zum FWGH Brambauer. Diese wurden anhand des steigenden Baupreisindex aktualisiert.

**Beschlüsse:**

AF-29/2019 (Ratsbeschluss vom 14.02.2019)

**02 Baumaßnahme:  
Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Lünen-Horstmar**



**Beschreibung der Maßnahme:**

In Horstmar soll ein Feuerwehrgerätehaus mit drei Einstellplätzen und RTW errichtet werden. Die Gestaltung und Ausstattung wird sich maßgeblich an dem Feuerwehrgerätehaus in Lünen-Wethmar und Brambauer orientieren.

**Aktueller Sachstand:**

Die Standortanalyse des beauftragten Gutachters liegt vor. Das vorgesehene, städtische Grundstück kann unmittelbar nach Standortzustimmung (Beschluss S+O) weiter projektiert werden.

Die bau-/ umweltrechtlichen Anforderungen wurden durch die Stadtplanung bei der Bezirksregierung erörtert.

**Termine:**

Projekttablauf

	2019				2020				2021				2022				2023			
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Standortermittlung/Grundstückskauf																				
Beteiligung Fachämter																				
Vergabeverfahren Architekt																				
Planungsphase																				
Ausführungsphase																				

**Erläuterung Termine:**

Verschiebung des Vergabeverfahrens Architekt, da bisher kein Standortbeschluss vorliegt. In der Folge alle weiteren Phasen verschoben.

**Kosten:**

	Gesamtkosten in €
Plan: gem. WP 2020 ZGL	3.000.000
Soll: Abrechnungsprognose	3.000.000
Abrechnungsstand:	2.765

**Erläuterung Kosten:**

Die geschätzten Kosten basieren auf der Kostenfeststellung zum FWGH Brambauer. Diese wurden anhand des steigenden Baupreisindexes aktualisiert. Die dem Ratsbeschluss zu Grunde liegenden Kosten beziehen sich auf einen Baupreisindex zum 10/2018. Des Weiteren war hier kein Kostenansatz für die Unterbringung eines RTW berücksichtigt.

**Beschlüsse:**

AF-29/2019 (Ratsbeschluss vom 14.02.2019)

**03 Baumaßnahme:  
Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Lünen-Beckinghausen**



**Beschreibung der Maßnahme:**

In Beckinghausen soll ein Feuerwehrgerätehaus mit zwei Einstellplätzen errichtet werden. Die Gestaltung und Ausstattung wird sich maßgeblich an dem Feuerwehrgerätehaus in Lünen-Wethmar und Brambauer orientieren.

**Aktueller Sachstand:**

Das vorgesehene, städtische Grundstück kann nach Standortzustimmung (Beschluss S+O) in den weiteren Fachausschüssen zur Abstimmung vorgelegt werden. Die bau-/umweltrechtlichen Anforderungen wurden mit der Stadtplanung erörtert.

**Termine:**

Projekttablauf

	2019				2020				2021				2022				2023				2024			
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Standortermittlung/Grundstückskauf	■	■	■	■																				
planungsrechtliche Baureife																								
Beteiligung Fachämter		■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■												
Vergabeverfahren Architekt													■	■	■	■								
Planungsphase																	■	■	■	■	■	■	■	■
Ausführungsphase																								

**Kosten:**

	Gesamtkosten in €
Plan: gem. WP 2020 ZGL	1.800.000
Soll: Abrechnungsprognose	1.770.000
Abrechnungsstand:	0

**Erläuterung Kosten:**

Die geschätzten Kosten basieren auf der Kostenfeststellung zum FWGH Brambauer. Diese wurden anhand des steigenden Baupreisindex aktualisiert.

**Beschlüsse:**

AF-29/2019 (Ratsbeschluss vom 14.02.2019)

**04 Baumaßnahme:  
Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Lünen-Alstedde**



**Beschreibung der Maßnahme:**

In Alstedde/Nordlünen soll ein Feuerwehrgerätehaus mit drei Einstellplätzen und RTW errichtet werden. Die Gestaltung und Ausstattung wird sich maßgeblich an dem Feuerwehrgerätehaus in Lünen-Wethmar und Brambauer orientieren.

**Aktueller Sachstand:**

Die Suche nach einem geeigneten Grundstück läuft derzeit. Für die Grundstücksalternativen werden die bau-/umweltrechtlichen Anforderungen mit der Stadtplanung erörtert.

**Termine:**

Projektablauf

	2019				2020				2021				2022				2023			
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Standortermittlung/Grundstückskauf																				
planungsrechtliche Baureife																				
Beteiligung Fachämter																				
Vergabeverfahren Architekt																				
Planungsphase																				
Ausführungsphase																				

**Erläuterung Termine:**

Es ist nicht damit zu rechnen, dass die Grundstückssuche im 1. Quartal 2020 abgeschlossen werden kann.

**Kosten:**

	Gesamtkosten in €
Plan: gem. WP 2020 ZGL	3.200.000
Soll: Abrechnungsprognose	3.200.000
Abrechnungsstand:	0

**Erläuterung Kosten:**

Die geschätzten Kosten basieren auf der Kostenfeststellung zum FWGH Brambauer. Diese wurden anhand des steigenden Baupreisindex aktualisiert. Die dem Ratsbeschluss zu Grunde liegenden Kosten beziehen sich auf einen Baupreisindex zum 10/2018. Des Weiteren war hier kein Kostenansatz für die Unterbringung eines RTW berücksichtigt.

**Beschlüsse:**

AF-29/2019 (Ratsbeschluss vom 14.02.2019)